

Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 29.04.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen der Arbeiten für die Sanierung des Brunnen 7 im Pechofener Hölzl kann es auf dem daran vorbeiführenden Weg von Schönfeld nach Leugas zu Behinderungen kommen. Dieser Weg wird daher je nach Arbeitsfortschritt von 29.04.2022 bis längstens 31.08.2022 zeitweise abschnittsweise bzw. komplett für den Gesamtverkehr gesperrt. Verantwortlicher ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 09634/923885 bzw. 0171 4918441.
2. Die Kennzeichnung der Arbeitsstelle erfolgt bei Vollsperrung analog Regelplan BI/15.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau



Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Bz.